



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**LESEN IST WIE DENKEN, WIE BETEN, WIE MIT EINEM GUTEN FREUND REDEN, WIE SEINE IDEENDARSTELLEN, WIE DEN IDEEN DER ANDEREN LAUSCHEN,  
WIE MUSIK HÖREN (DOCH, DOCH), WIE EINE LANDSCHAFT BETRACHTEN, WIE AM STRAND SPAZIEREN GEHEN.**

Roberto Bolano

## Amtliche Bekanntmachungen



### Stellenausschreibung

Die Stadt Kamenz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit zur unbefristeten Einstellung einen

**gemeindlichen Vollzugsbediensteten (m/w/d)**

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.kamenz.de/stellenausschreibung-1.html>



**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.07.2020!

## Öffentliche Mahnung

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **01.07.2020 die Grundsteuer A, Grundsteuer B** und die **Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern in Höhe des gesamten Jahresbetrages zum o.g. Termin entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **10.07.2020** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefallenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten. Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter [www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html](http://www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html) (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen  
Stadtkasse

## Kurz notiert

### Wir sagen: Danke!

**Die Gefahr ist gebannt  
Marodes und brandgefährdetes Gebäude an  
Pulsnitzer Straße 35 wurde beseitigt**



Das Brandereignis an der unteren Pulsnitzer Straße (in der Nähe des Abzweigs Fabrikstraße) am 3. Oktober 2019 war schon ein großer Schreck. Er hielt die Stadt Kamenz und seine Bürger stundenlang in Atem. Dank der Kameraden und der vielen anderen Helfer konnte der Brand schließlich, zwar mit Sachschaden, aber ohne Verletzte oder gar Tote gelöscht werden. Danach ging es dann an die Bäumung und Sicherung der verbliebenen Gebäudeteile.



### Und was war mit der Pulsnitzer Straße 35?

Es gab noch ein zweites Problem: Schon lange stand der Abriss des Gebäudes Pulsnitzer Straße 35 (linkes Foto), welches im Eigentum des Landkreises befand, an. Der Brand hatte noch einmal deutlich gemacht, wie gefährlich leerstehende Gebäude werden können, wenn sie in Brand geraten und in einer Häuserzeile stehen, in der angrenzende Häuser ganz normal bewohnt sind. Deshalb handelte das Landratsamt schnell, denn schon am 8. Oktober gab es – unter Ausnutzung der gesperrten Straße – das erste Treffen mit den beteiligten Firmen zur Abstimmung des Starts der Abrissarbeiten an Pulsnitzer Str. 35. Darauf folgend übernahm das Ingenieurbüro Koreng aus Elstra den Auftrag zur Berechnung der Tragwerksplanung und die Definition notwendiger Maßnahmen zum Gebäudeabriss mit anschließender Gebäudesicherung in enger Zusammenarbeit/Abstimmung mit den beteiligten Firmen (Kosten: ca. 20.000 EUR). Schon am 14. Oktober begann die Firma Andreas Anders aus Lückersdorf mit den Arbeiten zur Beseitigung des Abfalls im Gebäude. Dem folgten ab dem 21. Oktober die Betonarbeiten im Keller sowie das Zumauern der Öffnungen der bleibenden Außenwände durch das Baugeschäft Gräfe aus Elstra (Kosten: ca. 5.800 EUR). Dies ging so zügig voran, dass schon am 6. November mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes durch die Firma Andreas Anders begonnen werden konnte. Dies flankiert durch eine Vollsperrung auf Höhe Pulsnitzer Str. 35 von 7:00-16:00 Uhr, ansonsten halbseitige Sperrung, was die Autofahrer gefreut haben dürfte. Knapp vierzehn Tage später waren die Sicherungsarbeiten an der Pulsnitzer Str. 80/82, wobei die zeitweise Vollsperrung aufgrund der Arbeiten an der Pulsnitzer Str. 35 noch vorhanden war. Bis zum 4. Dezember dauerten die Abbrucharbeiten an. Danach gab es eine längere Pause, u.a. auch, weil die Entsorgung des Bauschutts aufgrund unklarer Bodenprobe nicht zügig realisiert werden konnte (Kosten: ca. 43.700 EUR). Doch immerhin die Pulsnitzer Straße ist ab nun – mit einer kurzen Unterbrechung Ende Januar 2020 – nur noch halbseitig gesperrt. Man könnte jetzt noch viel Teilschritte aufzählen: Letztendlich erfolgte am 29. Mai die Schlussabnahme durch die Bauaufsicht des Landratsamtes Bautzen. Restarbeiten im Gehwegbereich (inklusive Regenwasserableitung) wurde von KDK GmbH bis zum 16. Juni erledigt. Nun ist es soweit. Mit dem 19. Juni 2020 sind die umfassenden Sicherungsarbeiten abgeschlossen und der Verschluss zum Grundstück mittels Bauzauns gewährleistet. Auch diese letzten Arbeiten haben insgesamt noch einmal 100.000 EUR gekostet.

**Dank an das Landratsamt, hier besonders an den Leiter der Bauaufsicht, sowie die beteiligten Planer, Baufirmen, Anwohner und auch Autofahrer**  
Doch nun ist es geschafft. Viele Akteure haben daran mitgewirkt, dass die Schäden und Gefahrenquellen in der Pulsnitzer Straße beseitigt wurden. Deshalb gilt Dank den Planern, Baufirmen und auch die Nachbarn, die mit viel Geduld und Entgegenkommen die Unannehmlichkeiten ertrugen. Auch den vielen Autofahrern sei gedankt, die zum überwiegenden Teil die beschwerliche Verkehrssituation mit Verständnis begegneten. Der größte Dank gilt der Bauaufsicht des Landratsamtes – und hier besonders dem Amtsleiter Klaus Wenzel –, der es mit seinem Team vermochte, dass in vergleichsweise kurzer Zeit ein Hochsicherheitsrisiko an der Pulsnitzer Straße beseitigt wurde. Auch die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und Stadtverwaltung war vorbildlich und ein wiederholtes Beispiel dafür, dass es gemeinsam viel besser geht.

## KAMENZ-INFORMATION UND STÄDTISCHE SAMMLUNGEN MIT KLEINEREN PREISÄNDERUNGEN IN DER ZWEITEN JAHRESHÄLFTE

### Umsatzsteuersenkung so weit wie möglich weitergeben

Das vom Bundestag beschlossene Corona-Konjunkturpaket senkt mit dem 1. Juli die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 auf 16 sowie 7 auf 5 Prozent bis 31. Dezember 2020. Das Dezernat Kultur und Stadtmarketing der Stadt Kamenz möchte diese – wenn auch kleinen – Einsparungen an seine treuen und auch neuen Besucher und Kunden nach Möglichkeit weitergeben.

### Lessing-Museum und Sakralmuseum

Die städtischen Museen unterliegen grundsätzlich keiner Umsatzsteuerpflicht, d. h. die Eintrittsgelder sowie die Preise für die hauseigenen Publikationen ändern sich nicht, da die Umsatzsteuer hier weiterhin bei 0 Prozent liegt.

Lediglich einige wenige Artikel im Museumshop, die nicht aus eigener Produktion stammen, sind umsatzsteuerpflichtig. Hier werden die Preise entsprechend gesenkt, sofern es sich nicht um Bücher handelt. Für Bücher gilt die Buchpreisbindung – der Ladenpreis ändert sich durch die Senkung der Mehrwertsteuer für den Kunden dadurch nicht.

### Kamenz-Information reduziert viele Preise

Das vielfältige Angebot an Souvenir- und Kamenz-Fan-Artikeln wird – je nach Steuersatz – um 3 bzw. 2 Prozent preisreduziert. Lediglich die buchpreisgebundenen Publikationen können auch hier nicht verbilligt werden. Bei den Stadtführungen ist die Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung wiederum kein Problem und gilt für alle die, die im Leistungszeitraum (also Termin) 1. Juli bis 31. Dezember liegen.

### Kartenpreise für das Stadttheater ändern sich nicht

Die bereits seit dem Jahr 2012 für die Anrechtsveranstaltungen des Stadttheaters geltenden Eintrittskartenpreise sind Bruttopreise, mischkalkuliert und nicht die Gesamtkosten deckend. Sie gelten für alle Theaterveranstaltungen (bis auf Sonderveranstaltungen) gleichermaßen, egal ob das jeweilige Programm mit 19, 7 oder 0 Prozent zu versteuern ist. Das Theaterabonnement wiederum ist eine Kombination dieser steuerlich verschiedenen anzuwendenden Veranstaltungen, welches ferner noch aus Terminen zweier Halbjahre (Sept. - Dez. 2020 + Jan. - Mai 2021) besteht. Diese Faktoren sprechen zusammenfassend dagegen, den etwaigen Steuervorteil an den Endkunden weiterzugeben, da man dann zu 9 ver-

schiedenen Einzelkartenpreisen kommen würde. Das Theaterabonnement selbst müsste für jede Veranstaltungskombination und jeden Kunden individuell ermittelt werden. Letztlich stünde einer marginalen Kundensparnis für die Einzeltickets ein hoher Abrechnungsaufwand gegenüber. Für diese Vorgehensweise wurde ein Beschluss im Kultur- und Sozialausschuss am 25. Juni gefasst.

## Der SV Aufbau Deutschbaselitz erhält Corona-Soforthilfe

Für alle Sportvereine, so auch für den SV Aufbau Deutschbaselitz e. V., tickt die Uhr in der Corona-Zeit etwas anders. Neben den Profi-Sportvereinen müssen sich auch die Vereine an der Basis Gedanken machen, wie sie ohne große Blessuren die Zeit überstehen. Die Ungewissheit war und ist die große Unbekannte für die in Ehrenamt geführten Einrichtungen. Unterschiede in der Vereinsstruktur sind dabei maßgebend. Dabei können wohl die meisten Sportvereine ohne große wirtschaftliche Probleme weiterexistieren. Doch Vereine mit einem größeren Geschäftsbetrieb müssen sich schon Gedanken machen, wie die unterschiedlichen finanziellen Defizite kompensiert werden können. So auch unser Verein, dem die Ausfälle durch seine einmalige Struktur im Landkreis zu schaffen machen.

Als das Sächsische Staatsministerium des Innern für alle im Landessportbund Sachsen organisierten Vereine das Programm „Corona-Soforthilfe“ auflegte, nahm der SV-Vorstand das wohlwollend zur Kenntnis und überlegte, wie er diese Finanzhilfe annehmen kann. Klar war, dass die Förderung genutzt werden muss. Nach mehreren Gesprächen kam der Vorstand zu der Erkenntnis, dass die maximale Förderhöhe gerechtfertigt ist. Die anschließende Prüfung des Antrages durch den KSB Bautzen verlief nicht reibungslos. Nach zusätzlichen Bearbeitungen stand der Vorstand voll hinter dem Beschluss, den Antrag aufrecht zu erhalten. Das Weiterbestehen und das Wohl des Vereins steht und fällt mit den Einnahmen, die in Größenordnung fehlen. Am 5. Juni 2020 gab der Landessportbund grünes Licht für die Bewilligung des Corona-Soforthilfe-Antrages. Wir danken dem Land Sachsen, dass es auch die Sportvereine an der Basis nicht vergessen hat. Es ist für uns auch eine Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen in unserem Verein. Gleichzeitig soll es ein Mutmacher für andere Vereine sein, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Der sportliche Aspekt findet langsam wieder den Weg in die Normalität. Der Trainings- und Spielbetrieb findet unter den gegebenen Umständen statt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben wieder Spaß an der sportlichen Betätigung im Sport- und Freizeitzentrum.

Der Vorstand

## Verkauf von Technik des ehemaligen Bauhofs Schönteichen

Die Stadt Kamenz verkauft nachfolgend genannte nicht mehr zum Einsatz kommende Technik bzw. Ausrüstung des ehemaligen Bauhofs Schönteichen:

1 Stck Multicar M26 Profiline 4x4 (nicht fahrbereit) mit Schneeräumschild und Silostreuaufsatz  
1 Stck mechanische Anhängelleiter  
Interessenten melden sich bitte bis zum **Freitag, 17.07.2020** bei Herrn Hoyer von der Stadtverwaltung Kamenz, erreichbar unter Tel. (03578) 379150 bzw. per E-Mail unter [joachim.hoyer@stadt.kamenz.de](mailto:joachim.hoyer@stadt.kamenz.de). Ansprechpartner zwecks Besichtigung der Technik bzw. Ausrüstung ist Herr Trepte, telefonisch erreichbar unter 0178 8260620. Bei mehreren Interessenten erfolgt die Veräußerung im Rahmen eines Bieterverfahrens.

## Homepage der Stadtverwaltung informiert auf ihrer Corona-Seite aktuell

Aktuelle Informationen zur Corona-Lage in Kamenz finden sich in den Nachrichten und Beiträgen unter <https://www.kamenz.de/corona.html>.  
**Städtische Kontaktdaten**

Für andere Fragen steh nach wie vor unser Corona-Sorgen-Telefon – **03578 379254** – und die Corona-E-Mail-Adresse – **wir.helfen@stadt.kamenz.de** – zur Verfügung. Beide Angebote zielen in erster Linie auf Abläufe in der Stadt selbst ab und sollen in gewisser Hinsicht als Koordinationspunkte fungieren, was im Einzelfall auch Weitervermittlung des jeweiligen Anliegens oder die Benennung einer speziellen Telefonnummer, an die sich der Hilfesuchende wenden kann, bedeutet. Gesundheitsfragen sind an die einschlägigen Nummern zu stellen, hier z. B. an die 03591 5251-12121 des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Bautzen.

## Stand der Bauarbeiten am Erweiterungsneubau am 30.06.2020



## „Ehrenamt stärken – Versorgung sichern.“ Informationen zum BULE-Sonderprojekt

**Corona: Schnelle Hilfe für helfende Hände auf dem Land - die Sonderförderung „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“**



**Bewerbung bis 12. Juli möglich**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag die Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ gestartet. Bewerben können sich insbesondere ehrenamtliche Initiativen in ländlichen Regionen, die z. B. in der nachbarschaftlichen Lebensmittelversorgung engagiert sind – wie Dorfläden oder die Tafeln.

### Wer kann sich genau bewerben?

Die Fördermaßnahme richtet sich an Initiativen in ländlichen Räumen in Deutschland. Es sind Initiativen antragsberechtigt, deren Maßnahmen überwiegend in kreisangehörigen Städten und Gemeinden von **maximal 50.000 Einwohnern** wirken. Ab dem **24. Juni 2020** können folgende Organisationen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, eine Interessenbekundung einreichen:

- eingetragene Vereine (e.V.)
- gemeinnützige GmbHs (gGmbH)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- als gemeinnützig anerkannte Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten

### Wer darf sich leider nicht bewerben?

- Privatpersonen / Einzelpersonen (natürliche Personen)
- nicht eingetragene Vereine, Arbeitskreise und andere Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Vereine in Gründung
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)
- nicht rechtsfähige Stiftungen sowie Stiftungen ohne anerkannte Gemeinnützigkeit
- Unternehmen, bspw. in den Rechtsformen e.K., OHG, KG, GmbH, AG, GmbH & Co KG, UG, Genossenschaft (außer genossenschaftliche organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten)
- Städte und Gemeinden
- Anträge von Parteien und Wählergruppen.
- Antragsteller, die nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und keine den Zielen und Werten des Grundgesetzes förderliche und entsprechende Arbeit gewährleisten

### Wie kann man sich bewerben?

- Das Bewerbungs- und Antragsverfahren ist zweistufig angelegt und wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie den Landkreisen durchgeführt.
- Initiativen, die besonders schutzbedürftige Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlich getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen, reichen in der ersten Stufe eine kompakte Interessenbekundung für eine Förderung über ein Online-Tool bei der BLE ein: [www.bmel.de/ehrenamt-versorgung](http://www.bmel.de/ehrenamt-versorgung)
- Die Interessenbekundung enthält u. a. Eckdaten zur Initiative, deren Tätigkeitsbereich und den geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll.
- Nur Interessenten, deren Interessenbekundungen die in der Bekanntmachung formulierten Anforderungen vollständig erfüllen, können im späteren Antragsverfahren eine Bewilligung für ihren Förderantrag erhalten.
- Die Interessenbekundungen werden entsprechend der **Reihenfolge ihres Eingangs** berücksichtigt! Die Anzahl der pro Landkreis antragsberechtigten Initiativen ist begrenzt.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €.
- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Eine Antragstellung setzt voraus, dass die Antragsteller keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung mit 100 % der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie dürfen die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten.
- Es wird angestrebt, dass für den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger der Förderzeitraum im August oder im September 2020 beginnen kann. Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 30. November 2020.

## Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

**Sitzungstermin: Montag, 06.07.2020, 19:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Rohrbach, An der Buswendeschleife**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsratsitzung vom 07.05.2020
- 2 Stellungnahme zum Bauantrag Bauvorhaben in Liebenau
- 3 Stellungnahme zum Bauantrag Umrüstung Schulküche
- 4 Information zu Flächen neuer Dorfplatz Rohrbach
- 5 Information zu Überprüfung und Vervollständigung der Kamener Straßenbestandsverzeichnisse
- 6 Information zur Teilnahme am 11. Sächsischen Landesprojekt „Dorfwerkstatt“ des Ortsteils Brauna
- 7 Informationen/Anfragen der Bürger

Frank Friede

Ortsvorsteher

## Jesau

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jesau ein.

**Sitzungstermin: Dienstag, 07.07.2020, 19:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Speiseraum der Behindertenwerkstatt auf dem Lorenzshof**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragen
  - 2 Information und Beratung laufender Projekte
  - 3 Sonstiges
- #### Nichtöffentlicher Teil

Andreas Rößler

Ortsvorsteher

## Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 04.07.2020 bis 10.07.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

## Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



## Elstra

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

### Einladung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 13. Juli 2020**, um 19.30 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Schwarzes Roß“ - Saal – statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Spenden
- Top 4 Beschluss Feststellung Jahresrechnung 2015
- Top 5 Beschluss Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2016 bis 2018
- Top 6 Beschluss Abwägung Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rauschwitz 2. BA“, sowie Beschluss Satzung Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rauschwitz 2. BA“ und öffentliche Auslegung
- Top 7 Beschluss Vergabe Los 05 Trockenbauarbeiten Herrenhaus Prietitz

- Top 8 Beschluss Vergabe Los 12 Elektroarbeiten Herrenhaus Prietitz
  - Top 9 Beschluss Vergabe Los 15 Metallbauarbeiten Feuerwehrgerätehaus
  - Top 10 Beschluss Vergabe Miet- und Wartungsverträge Drucker- und Kopiergeräte
  - Top 11 Informationen Bürgermeister
- Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Frank Wachholz  
Bürgermeister

Bitte achten Sie beim Besuch der Stadtratssitzung auf die geltenden Hygienebestimmungen. Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 04.07.2020 für die Dauer einer Woche an den 4 Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

### Sprechstunde Bürgerpolizist

Am Dienstag, dem 7. Juli 2020 findet von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus im Erdgeschoss die nächste Sprechstunde der Bürgerpolizistin statt.

In dieser Zeit steht Ihnen PHM Frau Zschornack für Fragen zur Verfügung.

Stadtverwaltung Elstra

### Wir gratulieren

#### zum 50-jährigen Ehejubiläum

Am 7. Juli 2020 begehen die Eheleute Maria und Wilfried Krause in Elstra OT Prietitz das Fest der Goldenen Hochzeit. Dazu übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Stadtverwaltung Elstra